

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 16. Februar 2021

| | | | |
|---------|----|-------|-----|
| GRG Nr. | 20 | EA 42 | 103 |
|---------|----|-------|-----|

89

Einfache Anfrage von Nicole Zeitner, Sabina Peter Köstli, Christina Pagnoncini, Cornelia Hasler-Roost, Judith Ricklin, Doris Günter, Gina Rüetschi und Sonja Wiesmann Schätzle vom 16. Dezember 2020 „50 Jahre Frauenstimmrecht und was macht der Kanton?“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau ist seit 2015 in seiner Mehrheit weiblich besetzt. Nicht nur, aber gerade auch deswegen, ist sich der Regierungsrat sehr wohl bewusst, welche Bedeutung die Annahme des Frauenstimmrechts vor 50 Jahren hatte und bis heute noch hat. Damit wurde ein entscheidender Schritt getan, um unsere Demokratie noch tiefer im Volk zu verankern und in eine erfolgreiche Zukunft zu führen. Es war ein langer und schwieriger Weg mit einigen Stolpersteinen, den die Vorkämpferinnen für das Frauenstimmrecht zu bewältigen hatten. Dass das Ziel schliesslich erreicht werden konnte, ist der Hartnäckigkeit verschiedener Pionierinnen zu verdanken. Die damals mühsam errungene politische Gleichberechtigung ist erreicht; die Umsetzung in politischen Gremien bleibt eine wichtige Herausforderung, der es Beachtung zu schenken gilt. Heute engagieren sich auf Gemeinde-, Kantons- und auf Bundesebene unzählige Frauen in der Öffentlichkeit. Umso mehr darf man dankbar daran erinnern, mit welcher Kraftanstrengung das Frauenstimmrecht erkämpft werden musste. Viele Frauen und Männer der jüngeren Generationen können sich kaum mehr vorstellen, dass es jemals anders gewesen sein sollte. Deshalb sind gerade auch die jüngeren stimmberechtigten Personen aufgerufen, die damals erkämpften und heute selbstverständlichen Möglichkeiten zu nutzen, indem sie sich am politischen Leben aktiv beteiligen, zumindest mit der Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen, vielleicht aber auch in einem politischen Amt oder einer Partei.

Frage 1

Von Frauenorganisationen, politischen Parteien und anderen Gruppierungen sind diverse Aktionen geplant oder im Gang, denen der Regierungsrat positiv gegenübersteht. Auch sind verschiedene Aktivitäten kantonaler Stellen im Bildungs- und Kulturbereich

vorgesehen, die der Regierungsrat ausdrücklich begrüsst. In der Volksschule (Sekundarstufe I) sowie in den Berufsfach- und Mittelschulen, in denen das Thema der Einführung des Frauenstimmrechts bereits zum ordentlichen Bildungsinhalt gehört, sind zum Jubiläum zusätzlich vielfältige Aktivitäten und Beiträge geplant. Für die Mittelschulen kann beispielhaft auf die Pädagogische Mittelschule (PMS) Kreuzlingen verwiesen werden. Dort hängen ab Semesterbeginn für ungefähr sechs Wochen an verschiedenen Orten Plakate der damaligen Abstimmungskampagne, die im Geschichtsunterricht thematisiert werden. Anfang Herbstsemester wird das Thema von der Fachgruppe Geschichte nochmals vertieft aufgenommen; geplant ist unter anderem eine Abendveranstaltung mit einem Podiumsgespräch. Im Kulturbereich führt das Historische Museum Thurgau Veranstaltungen durch, die zum Teil zusammen mit diversen Thurgauer Frauenorganisationen organisiert werden. Auch plant der Historische Verein des Kantons Thurgau ein Buch zum Thema Frauenstimmrecht, das voraussichtlich 2023 oder 2024 in der Reihe „Thurgauer Beiträge zur Geschichte“ veröffentlicht werden soll. Auf Anfrage des Thurgauer Frauenarchivs hat der Regierungsrat erlaubt, dass im Rahmen einer nationalen Aktion die Fassade des Naturmuseums in Frauenfeld als Projektionsfläche verwendet wird, um eine Folie mit dem Foto von Dora Labhart-Roeder, der ersten Anwältin des Kantons Thurgau, zu zeigen (inkl. Code, der zu ihrem Lebenslauf führt). Als Beispiel einer weiteren kantonalen Aktion kann die Kantonsbibliothek genannt werden, die im zweiten Halbjahr 2021 eine Veranstaltung mit Autorinnen und Autoren plant, um die Sichtbarkeit der (Thurgauer) Frauen auf Wikipedia zu verbessern. Angesichts dieser vielfältigen und breit angelegten Aktivitäten ist kein direkt vom Regierungsrat initiiertes zusätzliches Projekt geplant.

Frage 2

Praktisch alle Medien weisen in gross angelegten Berichterstattungen auf das angesprochene Jubiläum hin, sei es in Sondersendungen bei Radio und Fernsehen oder in speziellen Beilagen bei den Zeitungen. Die am aktuellen Geschehen interessierten Thurgauerinnen und Thurgauer werden dadurch von selbst auf das Ereignis aufmerksam und immer wieder daran erinnert. Sie brauchen dafür keinen speziellen staatlichen Hinweis. Dass mit der politischen Gleichberechtigung nicht alle rechtlichen oder wirtschaftlichen Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern beseitigt sind, kommt in diesen Berichterstattungen regelmässig zum Ausdruck. Der Regierungsrat übersieht diese Tatsache auch nicht, er geht die bestehenden Ungleichheiten aber im jeweiligen Zusammenhang direkt an und nicht in allgemeiner Weise im jetzigen Rahmen.

Frage 3

Im Rahmen der einleitenden Bemerkungen zu dieser Beantwortung wurde bereits dargelegt, wie der Regierungsrat die Annahme des Frauenstimmrechts im Jahr 1971 beurteilt.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber